

Antrag

der Abgeordneten Klaus Riegert, Peter Letzgus, Norbert Barthle, Klaus Brähmig, Dirk Fischer (Hamburg), Eberhard Gienger, Dr. Reinhard Göhner, Bernd Heynemann, Gerlinde Kaupa, Jürgen Klimke, Manfred Kolbe, Walter Link (Diepholz), Dr. Peter Ramsauer, Peter Rauen, Bernhard Schulte-Drüggelte, Wilhelm-Josef Sebastian, Kurt Segner, Edeltraut Töpfer und der Fraktion der CDU/CSU

Internationale sportliche Großveranstaltungen gleichermaßen fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Internationale Sportgroßveranstaltungen – wo immer sie in der Welt stattfinden – sind Treffpunkt und Mittelpunkt der Jugend der Welt, von Leistungsträgern und Eliten, von jungen Menschen, die sich dem Sport und der Leistung verschrieben haben. Sie sind sportliche und gesellschaftliche Ereignisse von herausgehobener Bedeutung, üben eine oft unbeschreibliche Faszination aus und erreichen eine Akzeptanz, die weit über den rein sportlichen Charakter und Wert der jeweiligen Veranstaltung hinaus wirkt. Durch die weltweite mediale Ausstrahlung werden Millionen, bei herausragenden internationalen Sportgroßereignissen wie Olympischen Spielen oder Fußball-Weltmeisterschaften Hunderte von Millionen Menschen erreicht und begeistert.

Internationale sportliche Großereignisse wirken somit weit über die nationalen Grenzen hinaus, schaffen Möglichkeiten internationaler Verständigung und wecken Verständnis für fremde Kulturen, Sitten, Gebräuche und Länder. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Verständigung von Menschen weltweit und bieten unserem Land auf friedliche Weise eine nationale Selbstdarstellung, sich als aufgeschlossenes, weltoffenes und tolerantes Gastgeberland zu präsentieren und den zu uns kommenden Menschen die Schönheit und Kultur unseres Landes näher zu bringen. Internationale Sportgroßveranstaltungen sind somit herausragende Botschafter Deutschlands und stärken Deutschlands Ansehen in der Welt.

Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich über den Sport, über die Leistungen und die Leistungsträger mit ihrem Land.

Deutschland, seine Bürgerinnen und Bürger und die Spitzensportverbände waren in den vergangenen Jahrzehnten herausragende Gastgeber u. a. bei Olympischen Spielen und zahlreichen Welt- und Europameisterschaften. Herzliche und begeisterte Anteilnahme der gesamten Bevölkerung und eine gute Organisation haben in aller Welt ein positives Bild von Deutschland geprägt.

Darüber hinaus tragen internationale Sportgroßveranstaltungen zur wirtschaftlichen Stärkung regionaler Strukturen bei und erhöhen auch weit über das Ereignis hinaus die Attraktivität Deutschlands als Tourismusstandort. Von den

positiven Impulsen profitieren nicht nur die Tourismuswirtschaft, sondern auch nachgeordnete Wirtschaftsbereiche.

Ungeachtet dieser vielfältigen positiven Auswirkungen sind die Anforderungen internationaler Sportorganisationen an die Ausrichtung in den vergangenen Jahren gewaltig gestiegen. Dies betrifft die Ausstattung der Sportsstätten, die Sicherheitskonzepte, die erwünschten Rahmenprogramme und die wirtschaftlichen Anforderungen an die Veranstalter. Immer mehr Veranstalter können diese Forderungen und die damit verbundenen Risiken nicht mehr erfüllen bzw. abdecken und sind im Vorfeld der Bewerbung auf Zusagen immer höher werdender öffentlicher Zuwendungen angewiesen. So haben der Bund und die Länder allein für die Forderung der FIFA (Federation Internationale de Football Association) nach weltmeisterschaftstauglichen Stadien für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 mehr als 550 Mio. Euro bereitgestellt und Bürgschaften in dreistelliger Millionenhöhe bewilligt. Gleichzeitig haben Bund und Länder wegen ihrer angespannten Haushaltslage die Investitionen beim Spitzen- und Breitensport massiv gekürzt. Angesichts der immer stärker um sich greifenden Professionalisierung einzelner Sportarten ist dies keine zukunftsweisende Sportpolitik.

Zudem wird die Vergabe internationaler Sportgroßveranstaltungen immer häufiger u.a. mit Steuerbefreiungen bzw. Steuervergünstigungen für Sportlerinnen und Sportler und die Einkünfte aus der Veranstaltung selbst verbunden. Angesichts der riesigen Werbeeinnahmen und der hohen Gagen erscheint diese Vergabep Praxis mehr als zweifelhaft, zumal Einkünfte aus kleineren sportlichen Veranstaltungen der Besteuerung unterliegen. Dies führt zu einer Benachteiligung kleinerer Sportverbände.

Es ist Aufgabe der Bundesregierung, für alle deutschen Spitzensportverbände die gleichen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese sich chancengleich mit internationalen Verbänden als Ausrichter bewerben können, und im Einvernehmen mit den deutschen Spitzensportverbänden bei den internationalen Sportorganisationen dafür Sorge zu tragen, dass nicht immer höhere Bewerbungsanforderungen die Spitzensportverbände vor wirtschaftliche Probleme stellen, die letztendlich durch immer höhere öffentliche Zuwendungen finanziert werden müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die Vergabe internationaler sportlicher Großveranstaltungen nicht mehr von Steuerbefreiungen oder Steuervergünstigungen abhängig gemacht wird;

Sorge zu tragen, dass für alle deutschen Spitzensportverbände bei deren Bewerbung um die Austragung internationaler Sportgroßveranstaltungen in Deutschland die gleichen Voraussetzungen gelten;

im Einvernehmen mit den deutschen Spitzensportverbänden auf internationaler Ebene Einfluss zu nehmen, um die Forderungen internationaler Sportorganisationen an die sich bewerbenden Sportverbände auf das Notwendige zu beschränken und den Spielraum nationaler Gestaltung zu erweitern;

internationale Sportgroßveranstaltungen in Deutschland gemäß ihrer Bedeutung gleichermaßen angemessen zu fördern. Dies reicht von der Unterstützung bei der Errichtung bzw. Ausgestaltung von Sportsstätten bis zur Hilfe zur Organisation der Veranstaltung und dem kulturellen Rahmenprogramm;

die Erlöse aus dem Verkauf von Sondermünzen oder Sonderbriefmarken aus Anlass einer internationalen Sportgroßveranstaltung dem eigentlichen Verwendungszweck zuzuführen. Überschüssige Erlöse sollen beim Sport verbleiben. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages soll im Einvernehmen mit

dem Sportausschuss über die weitere Verwendung der überschüssigen Erlöse entscheiden;

die touristische Vermarktung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland zu fördern und diese für die Erschließung neuer Gästepotenziale im In- und Ausland zu nutzen.

Berlin, den 28. Januar 2003

**Klaus Riegert
Peter Letzgus
Norbert Barthle
Klaus Brähmig,
Dirk Fischer (Hamburg)
Eberhard Gienger
Dr. Reinhard Göhner
Bernd Heynemann
Gerlinde Kaupa
Jürgen Klimke,
Manfred Kolbe
Walter Link (Diepholz)
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Bernhard Schulte-Drüggelte,
Wilhelm-Josef Sebastian
Kurt Segner
Edeltraut Töpfer
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

